

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/162

freigegeben am **16.09.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 10.09.2022

Zuschuss für den Bau eines Kleinkunstrasenplatzes - Antrag des FC Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.09.2022	Kultur- und Sportausschuss
N	10.10.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede gestattet dem Fußball-Club Rastede e.V. (FC Rastede e.V.) den Bau eines Kleinkunstrasenplatzes im Bereich der Sportanlage Köttersweg.

Vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023 beteiligt sich die Gemeinde Rastede mit einem Betrag in Höhe von 20% der tatsächlichen Gesamtbaukosten (einschließlich aller Baunebenkosten), maximal jedoch mit 73.100 Euro.

Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinde ist, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch den FC Rastede e.V. nachgewiesen und gesichert ist und eine Vereinbarung mit Regelungen zu den Verkehrssicherungspflichten, Hausrecht und Nutzungsrechten für die Gemeinde geschlossen ist.

Sach- und Rechtslage:

Der Fußball-Club Rastede e.V. (FC Rastede e.V.) beabsichtigt den Bau eines sogenannten Kleinkunstrasenplatzes mit Flutlichtanlage sowie eines Netz-/Bandensystems auf einer bisher mehr oder weniger ungenutzten Fläche der Sportanlage Köttersweg (sh. Übersichtsplan in der Anlage 1).

Die Planung sieht vor, dass der Kleinkunstrasenplatz die DFB-Spielfeldgröße für die G-Jugend erhält. Mit Abstand zur Außenlinie wird eine feste Bandenanlage installiert. Das Feld soll damit eine Alternative zum Hallenfußball darstellen und die Hallennutzung entlasten. Gleichzeitig kann das Feld neben dem Spielbetrieb für Kinder von spielenden Eltern oder Geschwistern einen Rückzugsplatz bieten, ohne den Spielbetrieb zu stören. Der FC Rastede e.V. verzeichnet eine hohe Nachfrage an interessierten Kindern. Mit dem Kleinkunstrasenplatz soll die

Nachwuchsförderung grundsätzlich gestärkt werden. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die seitens des FC Rastede e.V. veranschlagten Kosten in Höhe von 365.500 Euro sollen über Eigenmittel/Darlehen, Förderungen des Landessportbundes und des Landkreises Ammerland sowie aus Mitteln der Vereinsförderung der Gemeinde Rastede gedeckt werden. Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede wird ein Zuschuss in Höhe von 20% der Gesamtkosten, entsprechend 73.100 Euro beantragt.

Da eine Fördervoraussetzung des Landessportbundes die Festschreibung der Nutzungszeit der Sportanlage durch den Verein für mindestens 25 Jahre vorsieht, hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2022 der Verlängerung des Vertrages bis zum 30.06.2048 bereits beschlossen. Da die Antragsunterlagen dem Landessportbund bis zum 30.09.2022 vorliegen müssen, war die Beschlussfassung über die Verlängerung des Nutzungsvertrages mit dem FC Rastede e.V. vorab erforderlich.

Hinsichtlich von Nutzungsrechten für die Gemeinde, Hausrecht und Verkehrssicherungspflichten ist noch eine Vereinbarung seitens der Gemeinde mit dem Verein zu schließen. So könnte beispielsweise eine Nutzung der Anlage durch die Gemeindejugendpflege denkbar sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschuss auf Grundlage der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde in Höhe von 20% der Gesamtkosten, maximal jedoch 73.100 Euro ist im Haushaltsplanentwurf 2023 noch nicht berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Herrichtung eines Kleinkunstrasenfeldes hat den bauobligatorischen Einfluss auf das Klima.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan der Maßnahme
Anlage 2: Antrag des Fußball-Club Rastede e.V.